



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Gedersdorf hat in seiner Sitzung am 24.09.2015 die geltende Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 der Gemeinde Gedersdorf vom 24.09.2015 wie folgt geändert:

§ 2

Grabstellengebühren

- (1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnennischen und Urnensäulen, sowie auf 30 Jahre bei Grüften beträgt für
- a) Erdgrabstellen:
 - 1. für 2 Leichen und Urnen € 185,00
 - 2. für 4 Leichen und Urnen € 270,00
 - b) sonstige Grabstellen:
 - 1. Gruft für 6 Leichen € 1.110,00
 - 2. Gruft für 12 Leichen € 1.845,00
 - 3. Urnennische zur Beisetzung einer Urne € 370,00
 - 4. Urnennische zur Beisetzung von 2 Urnen € 510,00
 - 5. Urnensäulen bis zur Beisetzung von 4 Urnen € 200,00

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der
- a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab € 370,00
 - b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen € 110,00
 - c) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft € 510,00
 - d) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische oder Urnensäule € 110,00

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Vordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.



angeschlagen: 29. Sep. 2017
abgenommen: 16. 10. 2017